

Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **44=64 (1898)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

brüchigen Fürsten könne er nicht fechten. Grand schloss sich an und trat, nach Lausanne heimgekehrt, in die schweizerische Armee ein. Im Jahre 1860, bei der Besetzung Genfs, gehörte er dem Stabe Oberst Ziegler an; 1870 kommandierte er die achte Brigade bei der Besetzung Pruntrut und am 31. Januar war er an der Spitze dreier Waadtländer Bataillone in Vallorbes bei der Entwaffnung der Armee Bourbakis. Im gleichen Jahr erfolgte seine Ernennung zum eidgenössischen Inspektor der Truppen von Waadt, Genf und Wallis. Er demissionierte 1878; der Stadt Lausanne aber leistete er in verschiedenen Stellungen und Ämtern noch lange vortreffliche Dienste.

(Z. P.)

A u s l a n d.

Deutschland. Breslau. (Vom Truppenübungsplatz Mallnitz.) Das etwa 60 Quadratkilometer umfassende Gelände des neuen Truppenübungs- und Schiessplatzes für das VI. Armeekorps in der Mallnitzer Haide zwischen Bober und Queis ist bereits vermessen und abgesteckt worden, und sobald die Witterungsverhältnisse es gestatten, wird mit Vornahme der erforderlichen Herstellungsarbeiten, zunächst mit Wegebauten u. s. w. begonnen werden. Ehe jedoch der Platz im vollen geplanten Umfange wird in Benutzung genommen werden können, dürften wohl noch vier Jahre vergehen, was bei der Grösse der notwendig werdenden Unterkunftsräume u. s. w. nicht Wunder nehmen kann. Einen sehr förderlichen Einfluss wird die Anlage des Mallnitzer Truppenübungsplatzes auf das seit vielen Jahren lebhaft erörterte, aber erst bis zu den Vorarbeiten gediehene Projekt der von Sagan über Siegersdorf und Naumburg nach Löwenberg führenden Queisthalbahn ausüben. Die Herstellung der Bahn wird bald energisch in Angriff genommen werden, und zwar wird die Bahnlinie auf dem linken Queisufer so geführt werden, dass die Truppen nur etwa ein oder zwei Kilometer bis nach dem Barackenlager zu marschieren haben. Auf den in der Nähe des Lagers anzulegenden Bahnhöfen werden entsprechende Vorrichtungen zur Ein- und Ausschiffung grösserer Truppenmassen getroffen werden.

(Schles. Ztg.)

Frankreich. (Generalstabarbeiten.) In Hinsicht auf die Ergebnisse der im Jahre 1897 von den Generalstabsoffizieren fertiggestellten Arbeiten und ausgeführten Übungen hat der Kriegsminister folgende Vorschriften erlassen: „In Zukunft darf man den Generalstabsoffizieren nicht mehr die Verpflichtung auferlegen, jedes Jahr eine „Studienarbeit“ zu liefern; jedenfalls muss man ihnen die grösstmögliche Freiheit bezüglich der Auswahl der zu behandelnden Fragen lassen. Nur die Arbeiten, die einen wirklich hervorragenden Wert zu haben scheinen, sind dem Kriegsminister einzureichen. Die Übungen mit doppelter Aktion auf der Karte und im Terrain haben noch nicht in allen Stäben die wünschenswerte Ausdehnung gefunden. Es ist unerlässlich, dass diesen Operationen die grösste Verbreitung gegeben werde, da sie das wirksamste Mittel bilden, um die taktische Ausbildung der Stabsoffiziere zu fördern; sie dürfen auf dem Terrain manchmal eine zwei- bis dreitägige Dauer haben. Die Beteiligung derselben Offiziere an den Cadres- und Garnisonmanövern, wie an den Feuerschulen der Artillerie wird wegen der besonderen Kenntnisse, die sie dabei erwerben können, dringend empfohlen.“

England. (Über die englische Miliz) wurde kürzlich im englischen Oberhaus verhandelt. Lord Wemyss lenkte die Aufmerksamkeit auf die Frage, wie

die Miliz auf der festgestellten Höhe zu erhalten sei. Dies sei nur möglich durch Aushebung mittels Los. Infolge des Fehlens dieses Systems sei die Miliz um 20,000 bis 30,000 Mann hinter die nominelle Höhe zurückgegangen. Das Milizheer müsse vermehrt werden, da die Möglichkeit vorhanden sei, dass man sich nicht nur fremden Heeren, sondern bewaffneten Nationen gegenüber sehe. Wautage betonte die Wichtigkeit eines starken, ausreichenden Heeres- und Milizaufgebots. Aber die Losaushebung sei unpraktisch, weil sie unpopulär sei. Ranglan glaubt, die Losaushebung sei wünschenswert und notwendig, um die Miliz auf volle Höhe zu bringen. Der Kriegsminister Landsdowne erklärte, die Debatte über die Heeresreform sei verfrüht, bis Regierungsvorschläge vorliegen. Die Befugnis zur Losaushebung bestehe, aber die Massregeln zur Durchführung seien veraltet und bedürfen der Reformierung. Er wolle nicht sagen, dass das Land unter keinen Umständen zum Militärzwang gedrängt werden könnte. Es sei eine Frage, wie lange England von demselben absehen könne. Die Zeit könne wohl kommen, in der die freiwillige Rekrutierung unzulänglich sei. Die Regierung glaube aber, die Zeit für die Konskription sei noch nicht gekommen, dieselbe müsse für grossen Notfall in Reserve gehalten werden.

Einstweilen wird keine englische Regierung das Konskriptionssystem in Vorschlag zu bringen wagen.

Russland. (Das metrische System) soll eingeführt werden. Wie die Zeitungen berichten hat der Kaiser dem Finanzminister die Bewilligung erteilt die nötigen Vorkehrungen zu der grossen Neuerung zu treffen.

Vereinigte Staaten. (Der „Maine“), eines der schönsten und besten Schiffe der amerikanischen Kriegsflotte ist im Hafen von Havana in die Luft geflogen. Von der aus über 400 Mann bestehenden Besatzung sind nur 96 Mann und zwar zum grössten Teil schwer verwundet gerettet worden. Die Explosion fand zwischen neun und zehn Uhr abends statt, als die Matrosen bereits im Schlafe lagen. Der „Maine“ sank nicht sofort, sondern erst nach mehreren Stunden. Kapitän Sigsbee, der amerikanische Befehlshaber, war der letzte, der das brennende Schiff verliess, und seine gleich darauf nach Washington abgesandte Depesche fordert das Volk der Vereinigten Staaten ausdrücklich auf, mit seinem Urteil zurückzuhalten, bis Klarheit in die Situation gebracht sei. Die Spanier in Havana haben gethan, was nur möglich war, um hilfreiche Hand zu leisten. Der Kreuzer „Alfonso XII“ machte unmittelbar nach der Katastrophe seine sämtlichen Boote flott und rettete 37 Mann von der Besatzung des sinkenden Schiffes, und ebenso hilfsbereit zeigten sich die Behörden in Havana und das Publikum in der Stadt.

Angesichts des furchtbaren Ereignisses bewahrte die amerikanische Presse, so rücksichtslos und unverantwortlich sie auch im allgemeinen gegen Spanien hetzt, anfänglich eine überraschend würdige Haltung. Bald aber schlug sie die Mahnung des Kapitäns Sigsbee in den Wind und beschuldigte die Spanier, dass sie das Schiff durch einen Torpedo in die Luft gesprengt hätten. Ebenso wahrscheinlich dürfte es jedoch sein, dass ein Flibustier die Katastrophe des amerikanischen Schiffes durch einen Missgriff verschuldet und diesem das Schicksal bereitet habe, welches dem spanischen Kreuzer zugegedacht war.

Poröse Imprägnation von Stoffen, Kleidern, Lederhandschuhen etc. besorgt unter Garantie der Haltbarkeit Dr. H. Zander in Rorschach.